



NIEDERSCHRIFT Nr. 07/2021 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 02.11.2021
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett
Stefan Martin
Martin Konzett
Alfred Burtscher
René Heckmann

Fabio Sperger
Verena Konzett
Martina Wesseling
Bernd Burtscher

Ersatz
Stefan Bickel
Alexander Müller
Roland Konzett
David Domig
Bickel Matthias

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2021 vom 29.09.2021
2. Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend „Flächenwirtschaftliche Projekte“ in Fontanella; Naturverjüngung im Objektschutzwald als Priorisierungsmaßnahme
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) Antrag Burtscher Klaus; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 527/1 und 53 (Mittelberg) von ca. 253m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
4. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Alois Burtscher, Fontanella, Mittelberg 1; GSTNr 494/1
5. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Burtscher Alois; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 494/1 (Mittelberg) von ca. 560m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - b) Antrag Schäfer Marcell (Rössle Appartements); Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/3 (Faschina) Freifläche/Sondergebiet – Gartenhaus
 - c) Antrag Schischule Faschina; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 812/1 (Faschina) in Freifläche/ Sonderfläche – Schischule
6. Öffentliche Gut GSTNr 1459/2 (Faschina); Lastenfrei Zu- und Abschreibung und die damit verbundene Aufhebung bzw. Widmung zum Gemeingebrauch

7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

- a) **Schneeräumung Winter 2021/2022 – Erdbau Bickel GmbH**
- b) **Schneeräumung Winter 2021/2022 – Maschinenring Personal und Service eGen (Domig Frank)**
- c) **Schneeräumung Winter 2021/2022 – Peter Domig, Faschina**

8. Berichte des Bürgermeisters

9. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2021 VOM 29.09.2021

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2021 vom 29.09.2021 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG BETREFFEND „FLÄCHENWIRTSCHAFTLICHE PROJEKTE“ IN FONTANELLA; NATURVERJÜNGUNG IM OBJEKTSCHUTZWALD ALS PRIORISIERUNGSMABNAHME

Bürgermeister Werner Konzett begrüßt DI Wolfgang Schilcher und berichtet eingangs über die aktuelle Situation der Jagdgenossenschaft Fontanella I + III. Seit der Treibjagd am 30.03.2019, die Neuwahlen vom Jagdausschuss und die Neuvergabe der Jagdreviere im April 2019 sei in Fontanella leider Unfriede eingezogen und die gute Dorfgemeinschaft leidet darunter. Zudem gibt es Unstimmigkeiten und unterschiedliche Ansichten zwischen Ämter und Behörden und zwischen Vertretern von Jagd und dem Forst. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mitgeteilt, dass bis auf weiteres, sämtliche Fördermittel für neue Projektierungen für Schutzprojekte an die Gemeinde Fontanella eingestellt werden. Als Begründung dafür werden seitens der WLV die geringen Erfolgsaussichten zur Erzielung eines artenreichen und stabilen Schutzwaldes aufgrund der zu erwartenden Wildschäden genannt.

Um die jagd- und forstwirtschaftliche Situation zu verbessern, wurde ein Jagdkonzept ausgearbeitet und die dort gesetzten Maßnahmen wie Teilung der Jagdreviere (Fontanella I + III), Einführung einer Gamslinie, Neuregelung Abschusskontrolle, Einsatz von Projektwarten, Erweiterung von Wild-Freihaltungen, Einführung eines Verbissmonitorings und Kennzeichnung von Wildruhezonen allesamt gemeinsam bereits umgesetzt.

DI Wolfgang Schilcher:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleiter Herr Dipl. Ing. Schilcher Wolfgang spricht zum Thema Wald und Wild. Er berichtet über den Umfang der bisherigen Verbauungsmaßnahmen, Ziele der Schutzmaßnahmen und die Auswirkungen von hohen Wildbestände.

Er zeigt anhand von Bildern wie Verjüngung durch Abzäunung zum Schutz vom Wald funktioniert. Der Schutzertrag zum Schutzwert des Waldes wird vorgerechnet. Die Aufgabe der Gemeinde sei der Einsatz für einen waldverträglichen Wildstand. Die Abschusspläne der BH-Bludenz müssen erfüllt werden.

Wolfgang Schilcher ist auch der Meinung, dass das Jagdkonzept nicht erfüllt wird. Es sollen die Vorgaben streng eingehalten werden.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung leiste zudem Unterstützung zur Herstellung der erforderlichen jagdlichen Infrastruktur, Unterstützung zur Finanzierung von Projektwarten, Unterstützung für das Verbissmonitoring (um den Erfolg der Maßnahmen zu messen).

Seitens der WLV werden geringe Erfolgsaussichten zur Erzielung eines artenreichen und stabilen Schutzwaldes aufgrund der zu erwartenden Wildschäden genannt. Daher wird als Bedingungen für Gewährung von weiteren Fördermittel der Wildbach- und Lawinenverbauung an die Gemeinde Fontanella eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Fontanella gefordert, dass die Naturverjüngung im Objektschutzwald in der Gemeinde Fontanella oberste Priorität hat.

Stefan Martin bringt vor, dass die vorliegenden Auswertungen des Verbissmonitorings, was die Naturverjüngung betrifft, nicht so schlecht sind. Die Umwelteinflüsse und der Tourismus wirken sich negativ auf die Wild- und Waldsituation aus. Auch wurden in der Vergangenheit zu große Waldrodungen gemacht. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat der Gemeinde Fontanella mitgeteilt, dass derzeit keine Projektierung und keine Ausführung von neuen Schutzprojekten erfolgen können.

Der Beschluss der Gemeinde Fontanella sollte die Grundlagen für eine weitere, bessere Zusammenarbeit bilden.

Bernd Burtscher wünscht sich eine Waldbegehung mit der Gemeindevertretung, um sich ein Bild zu machen. Zudem schlägt er vor, die Auswertung des Verbissmonitorings durch eine „neutrale“ Person durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und ist sich damit bewusst, dass in der Gemeinde Fontanella die alpinen Siedlungs- und Verkehrsräume langfristig durch intakte, standortgerechte Waldbestände abzusichern sind. Diese Aufgabe hat absolute Priorität gegenüber jagdlichen Überlegungen und Interessen.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG BURTSCHER KLAUS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 527/1 UND 534 (MITTELBERG) VON CA. 253M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Auf Antrag von Klaus Burtscher, Mittelberg 43, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt. Renè Heckmann und Bernd Burtscher stimmen dagegen, mit der Begründung es soll die Widmung vor dem Bau erfolgen.

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 527/1 und 534 im Ausmaß von ca. 253 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

4. VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT ALOIS BURTSCHER, FONTANELLA, MITTELBERG; GSTNR 494/1

Das Grundstück mit der GSTNr. 494/1, GB Fontanella, im Ausmaß von 560 m² ist derzeit als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll in Baufläche/Wohngebiet umgewidmet werden.

Auf Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

5. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG BURTSCHER ALOIS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 494/1 (MITTELBERG) VON CA. 560M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht.

Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 10.06.2021 bis 12.07.2021 durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Von den benachrichtigten Dienststellen ist eine Stellungnahme (Abteilung Wasserwirtschaft) eingelangt. Zudem ist eine Stellungnahme von Nachbarin Eva King, des angrenzenden Grundstückes, eingebracht worden. Die Stellungnahmen wurden vollinhaltlich durch Bgm. Werner Konzett verlesen, die im Wesentlichen wie folgt lautet:

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft können die kleinräumigen Anpassungen bzw. Erweiterungen der Bauflächen zur Kenntnis genommen werden.

Von Familie King wurde eine negative Stellungnahme abgegeben. Im Wesentlichen wird angeführt dass in der Parzelle Mittelberg noch unbebaute, gewidmete Bauflächen zur Verfügung stehen und diese zuerst zur Nutzung verwendet werden sollte.

Die Gemeindevertretung hat hierzu erwogen:

Die Entscheidung über die Flächenwidmung obliegt nicht einzelnen Grundstückseigentümern sondern der Gemeindevertretung Fontanella. Diese basiert auf dem beschlossenen Rohentwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan. Allfällige Aussagen privater Grundstückseigentümer sind nicht bindend für die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Grundstückseigentümer müssen damit rechnen, dass die Gemeindevertretung Änderungen der Flächenwidmung vornimmt und die Grundstückseigentümer eine entsprechende Bebauung vornehmen und damit bestehende Aussichten einschränken können.

Im Zuge der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes erfolgt eine Bestandaufnahme der bestehenden Bauflächenwidmungen. Im Rahmen der Interessenabwägung wurde nach der Begehung durch die Gemeindevertretung mit fachlicher Begleitung eine Festlegung des Siedlungsrandes vorgenommen. Diese ermöglichen im Weiler Mittelberg eine Ausdehnung der Baufläche laut obiger Plandarstellung.

Die Festlegung der Lage der Baufläche basiert auf der bestehenden Verkehrserschließung, den bestehenden Eigentumsverhältnissen und der Fortführung der Bebauung, welche ortsüblich entlang der bestehenden Hauptschließungsstraße erfolgt.

Auf Antrag von Alois Burtscher, Mittelberg 1, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 494/1 im Ausmaß von ca. 556 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Es wird ein Einfamilienwohnhaus von einem Gemeindebewohner aus Fontanella errichtet.

B) ANTRAG SCHÄFER MARCELL (RÖSSLE APARTEMENTS); UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 822/3 (FASCHINA) FREIFLÄCHE/SONDERGEBIET – GARTENHAUS

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 30.09.2021 bis 30.10.2021 durchgeführt.

Der Grundeigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Es sind zwei Stellungnahmen, von der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung Wasserwirtschaft bei der Gemeinde Fontanella eingegangen, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Nach Mitteilung der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung, ist die Ausweisung der Widmungsfläche als „Sondergebiet“ nicht ideal. Vorgeschlagen wird, auch nach Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, die Umwidmung entsprechend der angrenzenden, bestehenden Widmung, nämlich in Freifläche Freihaltegebiet – Stellfläche, durchzuführen.

Auf Antrag von Marcell Schäfer, Faschina 51, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 822/3 und 822/4 im Ausmaß von gesamt ca 53 m², GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „**Vorbehaltsfläche „Freifläche/Freihaltegebiet - Stellfläche“** (FF-[1]).

Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Der Antragsteller plant für sein Sportgeschäft ein überdachter Abstellplatz für E-Bikes und Mountainbikes zu errichten. Mit der Umwidmung soll auch die Voraussetzung für ein baubehördliches Bewilligungsverfahren geschaffen werden.

C) ANTRAG SCHISCHULE FASCHINA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 812/1 (FASCHINA) IN FREIFLÄCHE/SONDERFLÄCHE – SCHISCHULE

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Das Auflageverfahren wurde vom 04.10.2021 bis 04.11.2021 durchgeführt.

Der Grundeigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Es ist eine Stellungnahme von der Alpinteressentschaft Tiefenwald, eingegangen.

Die Stellungnahme wird von Bgm. Werner Konzett verlesen, die im Wesentlichen wie folgt lautet:

Die betroffenen Grundeigentümer der Alpinteressentschaft Tiefenwald haben mit der Schischule ein Vertrag abgeschlossen. Die nachträgliche Flächenwidmung im genannten Umfang soll nach Auslaufen der Vertragsdauer auf die ursprüngliche Nutzungsform Freifläche/Landwirtschaft zurück gewidmet werden.

Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Die Holzhütte ist für den Ski- und Snowboardlehrbetrieb der Schischule Fontanella- Faschina dringend notwendig. Mit der Umwidmung soll auch die Voraussetzung für ein baubehördliches Bewilligungsverfahren geschaffen werden.

Auf Antrag der Schischule Faschina, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella mehrheitlich beschlossen:

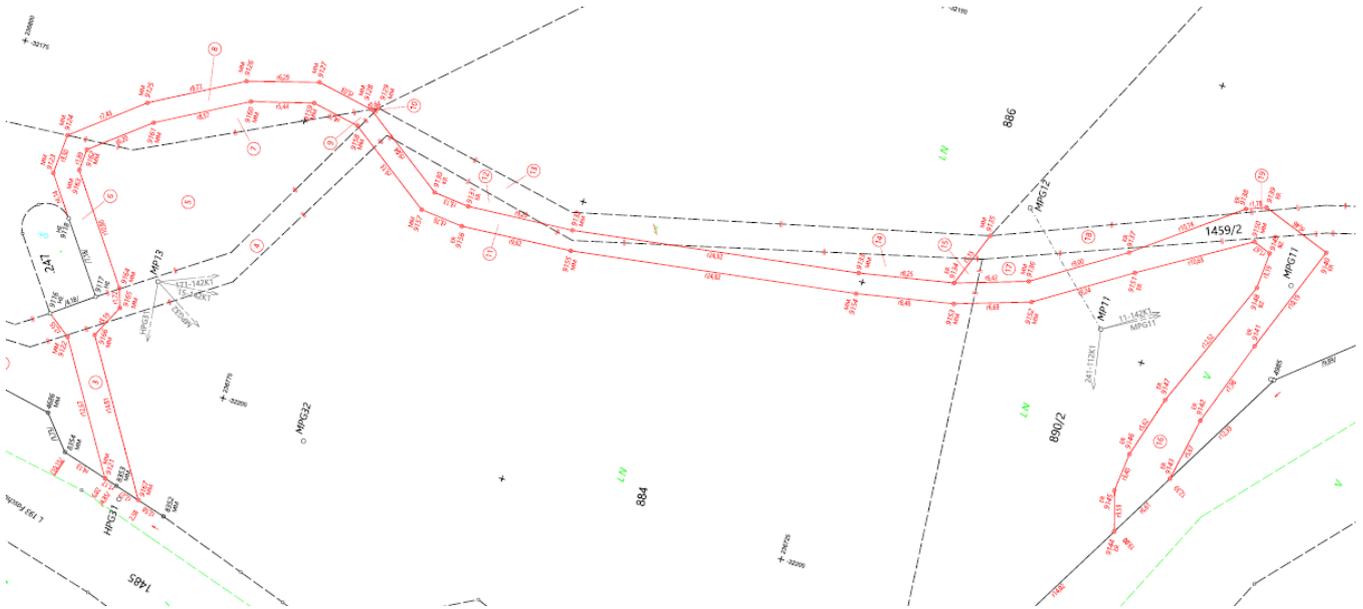
Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 812/1, GB Fontanella, im Ausmaß von 20 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Freifläche/Sonderfläche - Schischule.

Martin Konzett stimmt „Nein“, mit der Begründung, dass die kleine Holzhütte ortsbildlich nicht passend ist. Verena Konzett stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab.

6. ÖFFENTLICHE GUT GSTNR 1459/2 (FASCHINA); LASTENFREI ZU- UND ABSCHREIBUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENE AUFHEBUNG BZW. WIDMUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH

Betrifft das „Öffentliches Gut“ in Faschina, GSTNr 1459/2 (EZ 236), und die Abschreibung einer Gesamtfläche von **341 m²** (Trenngrundstücke 1 mit 56m², 4 mit 58 m², 13 mit 110 m², 18 mit 37 m² und 20 mit 80 m²) und Zuschreibung an Grundeigentümer Johannes Domig (GSTNr 884, 885 und 886).

Im Gegenzug Abschreibung aus GSTNr 881/4, 884, 885, 890/2 und 888 (Johannes Domig) mit einer Gesamtfläche von **340 m²** (Trennstück 3 mit 33 m², 6 mit 31 m², 8 mit 43 m², 9 mit 2 m², 11 mit 93 m², 16 mit 137 m², 19 mit 1 m²) und Zuschreibung an das „Öffentliche Gut“ GSTNr 1459/2 (Gemeinde Fontanella).



Die Gemeinde Fontanella stimmt den lastenfreien Zu- und Abschreibungen und der damit verbundenen Aufhebung des Gemeingebrauches für die abbeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Rapatz Vermessung ZT, GZ 43918_A/19 vom 15.10.2021 zu.

7. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2021/2022 – ERDBAU BICKEL GMBH

Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 29.10.2021 für den kommenden Winter 2021/2022 ein Angebot über die Schneeräumung und Sandstreuung vorgelegt. Der Regiestundensatz beträgt EUR 79,50. Für das Wartegeld werden pro Monat mindestens 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 79,50 verrechnet. Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Für die Sandstreuung mit Streugerät werden im Winter mindestens 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 66,50 verrechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2021/2022 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 29.10.2021 zu vergeben.

B) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2021/2022 – MASCHINENRING PERSONAL UND SERVICE EGEN (DOMIG FRANK)

Für die Schneeräumung der Gehsteige hat Maschinenring Personal und Service eGen ein Angebot gelegt. Der Nettopreis pro Stunde für Mähtraktor 72PS mit 2m Schneefräse und Fahrer beträgt EUR 86,69. Die Regieleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand monatlich in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für die Gehsteige in Fontanella für den Winter 2021/2022 an Frank Domig über den Maschinenring laut Angebot vom 31.08.2021 zu vergeben.

C) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2021/2022 – PETER DOMIG, FASCHINA

Die Schneeräumung der Gehsteige in Faschina hat Peter Domig im Winter 2020/21 ausgeführt zum Preis von EUR 83,50 (2 Winter zum gleichen Preis). Der Nettopreis pro Stunde für die Schneeräumung beträgt EUR 86,00 laut Angebot vom 01.11.2021. Die Regiestunden werden jeweils auf ¼ Stunden aufgerundet und nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Nach einer kurzen Beratung ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass eine minutengenaue Abrechnung angestrebt werden soll.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für die Gehsteige in Faschina für den Winter 2021/2022 an Peter Domig, Faschina 92, Fontanella laut Angebot vom 01.11.2021 zu vergeben.

8. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- In der Regio- Sitzung wurde das Thema „Klima/Wandel/Anpassung“ vorgestellt. Es werden „Handlungsfelder Klimawandelanpassung für Gemeinden“ erarbeitet wie zum Beispiel: Schutz vor Naturgefahren, Raumplanung und Baurecht, Zivil- und Katastrophenschutz, usw. Es soll eine Regionale Strategie mit Erarbeitung von Maßnahmen erstellt werden. Es stellt sich die Frage ob die Umsetzung der Arbeit innerhalb der Gemeinden oder über eine regionale Koordinationsstelle erfolgen soll. Dies wird dann über 3 Phasen erfolgen und über einen „Kümmerer“ (50% Anstellung) im Büro bzw. an der Informationszentrale bearbeitet. Die Kosten für die Gemeinde Fontanella würden sich jährlich auf ca. EUR 1.400,00 belaufen und teilweise nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Zu diesem Thema wird es am 04.11.2021 ein Vertiefungstreffen geben.
- Der Entwurf für das Buswartehäuschen in Faschina wurde vorgestellt. Es wurde von Stefan Konzett geplant. Bgm. Werner Konzett bringt den Vorschlag, aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl von Buswartegästen, die Tiefe um 1 Meter zu erweitern. Die Gemeindevertretung sieht diesen Vorschlag für sinnvoll und soll in der weiteren Planung berücksichtigt werden.
- Es gibt einen Termin am 04.11.2021 mit dem Landeshauptmann Wallner bezüglich des Antrages der Prüfung auf ein UVP-Feststellungsverfahren. Der aktuelle Planungsstand und die weiteren Schritte der Liftverbindung Faschina-Damüls wurden von Bgm. Werner Konzett vorgestellt.
- Bezüglich der Entscheidung zur Projektumsetzung „Tiefgarage Faschinapass“ wird eine Sitzung bzw. Online-Meeting am 27. November stattfinden. Eine Beprobung des Aushubmaterials durch die Firma WPA hat ergeben, dass der vorhandene Torf als nicht deponierbar eingestuft wurde. Dies führt sehr wahrscheinlich zu erheblichen Mehrkosten des Projektes.
- REP Fontanella – Bürgerforum: Die Präsentation für den Zwischenbericht findet am 12. Dezember im Gemeindesaal Fontanella statt. Dabei wird der Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten.
- Die Leaderförderung wurde für den „Themenrundweg“ in Faschina versagt und kann daher in dieser Form nicht umgesetzt werden.

9. ALLFÄLLIGES

- Alfred Burtscher bringt den Vorschlag, dass schon jetzt die Nachfolge von Gemeindearbeiter Roland Pfefferkorn angedacht werden soll.
- Bernd Burtscher fragt nach, wie der Standpunkt bezüglich dem Gewerbegebiet ist. Es gibt keine Änderung. Ein Grundbesitzer hat nach wie vor nicht unterschrieben. Er spricht auch das Thema Tourismus in Faschina an, es ist wichtig ein Gesamtkonzept für das Gebiet zu erstellen. In welche Richtung der Tourismus gelenkt werden soll.
- Bgm. Werner Konzett erwähnt, dass das Schreiben der Familie Nachbaur an alle GemeindevertreterInnen, betreffend das geplante Bauprojekt von Peter Martin, in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt wird.
- Martin Konzett spricht das Thema „REP“ an. Die Parzelle Faschina soll im Zuge eines „Teil-REP“ geplant werden.

- Fabio Sperger spricht das Thema bezüglich „Covid19“ und Tourismus für die Wintersaison an. Die Räumlichkeiten für eine Teststation würde das Hotel Faschina zur Verfügung stellen. Fabio Sperger verliert informationshalber den von ihm selbst (Alpenresort Walsertal) erhobenen Einspruch zum vorgeschriebenen Kanal-Ergänzungsbeitrag der Gemeinde Fontanella.
- René Heckmann fragt nach, wie es bezüglich dem Pächter vom „Dorfstübli“ ausschaut. Dietmar Domig denkt daran, den Pachtvertrag zu kündigen, wenn ein passender Pächter gefunden wird. Es soll in der „talschafft“ die Neuverpachtung ausgeschrieben werden.
- Martina Wesseling gibt bekannt, dass die Jahreshauptversammlung vom Konsumverein Sonntag am 04.11.2021 stattfindet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:30 Uhr (Dauer 2 Stunden 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 03.11.2021